

99023001000000

Führerschein - Klasse B: Eintragung der Schlüsselzahl 196

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002741-99023001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023001000000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein - Klasse B: Eintragung der Schlüsselzahl 196
Leistungsbezeichnung II	Führerschein - Klasse B: Eintragung der Schlüsselzahl 196
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.12.2019
Teaser	Bitte beachten Sie:
Volltext	Bitte beachten Sie: • Führerscheinanträge können nur noch schriftlich eingereicht werden. • Bitte fügen Sie außer den erforderlichen Antragsunterlagen im Original immer eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes und gegebenenfalls Ihres Führerscheins bei. • Über die Bearbeitungsgebühren erhalten Sie einen Abgabenbescheid. ----- Inhabern einer Fahrerlaubnis der Klasse B wird das Führen von Krafträdern der Fahrerlaubnisklasse A1 ab dem 31.12.2019 erleichtert. Die Berechtigung wird durch die Eintragung der Schlüsselzahl 196 im Führerschein dokumentiert. Nach Eintragung der Schlüsselzahl 196 im Führerschein dürfen dann Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt, geführt werden. Mit der Eintragung dieser Schlüsselzahl wird jedoch keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben, sodass mit dieser Berechtigung z. B. die Erweiterung auf die Klasse A2 nach § 15 Absatz 3 FeV nicht möglich ist. Auch ist

Modul	Sachverhalt
	sichergestellt, dass mit dieser Berechtigung Leichtkrafträder im Ausland nicht geführt werden dürfen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • 1 aktuelles biometrisches Lichtbild • EU-Führerschein • Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrerschulung
Voraussetzungen	• Mindestalter 25 Jahre • mindestens 5 Jahre Besitz der Führerscheinklasse B (EU-Führerschein / durchgängig ohne Unterbrechung, das heißt nicht bei Entzug) • Nachweis über die Absolvierung einer Fahrerschulung im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten (4 Unterrichtseinheiten Theorie und 5 Unterrichtseinheiten Praxis) Eine Prüfung, in der die in der Fahrerschulung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft werden, ist nicht vorgesehen.
Kosten	29,80 Euro (für die Eintragung der Schlüsselzahl) und 10,00 Euro (für den Kartenführerscheintausch bei Datenänderung) Zahlungsarten: Barzahlung oder EC-Zahlung mit PIN
Verfahrensablauf	Die Eintragung der Schlüsselzahl wird bei der Führerscheinstelle am Hauptwohnsitz persönlich beantragt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keinen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--